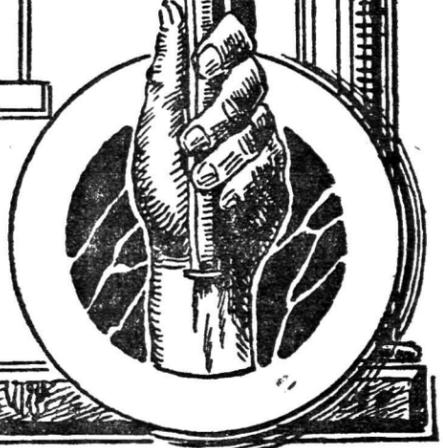


Der Steinarbeiter

ORGAN

des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands.



„Der Steinarbeiter“ erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.

Herausgeber:

Paul Starke, Leipzig, Große Fleischergasse 14.

Verantwortlicher Redakteur:

A. Staubinger, Leipzig, Große Fleischergasse 14.

Geschäftsstelle und Expedition:

Leipzig

Große Fleischergasse 14, I.

Abonnementspreis durch die Post inkl. 15 Pfg. Bestellgeld vierteljährlich 80 Pfg., durch die Expedition unter Kreuzband 90 Pfg.

Anzeigen: Von Vereinen und Krankenkassen 10 Pfg., von Privaten 20 Pfg. die gespaltene Pettizeile oder deren Raum.

„Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7238 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 9.

Sonnabend, den 28. Februar 1903.

7. Jahrgang.

Kollegen! Agitiert für den Steinarbeiter.

Streiks, Sperrn und Lohnbewegungen.

Berlin. Zum 1. März wurde seitens der Berliner Steinmetz-Innung der Tarif gefündigt. Unterhandlungen haben bis jetzt noch nicht stattgefunden. Dieses den reisenden Kollegen zur gefälligen Beachtung.

Deutmannsdorf. Bei der Firma Niggel wird versucht, den Tarif in rigoroser Weise zu umgehen und Arbeitskräfte aus Böhmen heranzuziehen.

Görlitz. Nach dem Wertplatz von Alfred Scholz ist der Zugang von Granitsteinmetzen und Schleifern fernzuhalten.

Konstanz. Wegen ausgebrochener Lohndifferenzen sind die Plätze Bleicher und Wadent streng zu meiden.

Weihen. Bei der Firma Köhler, welche mündlich nicht verhandelt, stehen die Steinmetzen, Schleifer und Plastersteinhauer immer noch in Tarifverhandlungen.

Wittweida (Sachsen). Hier versucht man wegen agitatorischer Tätigkeit die führenden Kollegen der Zahlstelle mundtot zu machen, indem die Unternehmer einfach mit der Arbeitsentlassung drohen. Die Granitarbeiter werden ersucht, dieses dementsprechend beachten zu wollen.

Nürnberg. In der Marmorwarenfabrik Gebr. Fünf haben 15 Mann die Arbeit niedergelegt.

Strasbourg i. Elsaß. Die Kollegen befinden sich in einer Lohnbewegung. Speziell nach dem Plage Moor ist Zugang fernzuhalten.

Wittenberg. (Platz Kohlhart.) Die bisher gepflogenen Unterhandlungen führten zu keinem Resultat. Zugang ist fernzuhalten.

Zeulenroda (Reuß ä. L.). Schulbau. Nach hier ist Zugang fernzuhalten.

Internationales.

Internationaler Kongress der Steinarbeiter in Zürich.

Beginn am 31. Mai 1904.

Tagesordnung: 1. Geschäftsordnung. 2. Wollen wir einen Verband? 3. Wollen wir ein Sekretariat? 4. Stellungnahme bei Streiks und Lohnbewegungen. 5. Agitation. 6. Reiseunterstützung und Gegenseitigkeit. 7. Arbeitsverhältnisse, sowie gesetzliche Schutzbestimmungen für Steinarbeiter (Statistik). 8. Bestimmung der Landesorganisation des internationalen Komitees und dessen Funktionen. 9. Beitragsleistung. 10. Zollfrage. 11. Verschiedenes.

Anträge Schweden. 1. Es sei der Berliner Vorwärts als internationales Publikationsorgan zu erklären. (Könnte allerdings nur auf deutschsprachige Bezug haben.) 2. Punkt 8 und 10 der Tagesordnung auf Wunsch der Schweden. 3. Der Beitrag beträgt pro 1000 Mitglieder und Jahr 25 Mk. = 31 Franken. 4. Der Kongress bestimmt die Höhe der Agitationsgelder für Länder, welche solche benötigen. 5. Alle Arbeiten sind dem internationalen sozialistischen Bureau Brüssel einzusenden.

Schweiz. 1. Bei größeren Lohnbewegungen und Streiks dürfen keine Reiseausweise in betreffende Länder ausgestellt werden und sind die Kollegen an der Grenze zurückzuhalten. 2. Ist die Ausarbeitung gleichlautender Quittungstabellen nicht möglich?

Werte Genossen! Aus dieser Tagesordnung ist deutlich ersichtlich, wie notwendig ein richtig funktionierender internationaler Verband wäre. Wir erwarten deshalb aus allen Ländern Europas genügende Beteiligung und bitten wir um sorgfältige Vorberatung dieser Traktanden. Näheres wird noch später bekanntgegeben.

Zürich, im Februar 1903.

Der Sekretär des Steinarbeiterverbandes der Schweiz:
Rob. Kolb, Pestalozzistrasse 18.

Zur Reiseunterstützung.

In Nr. 49 des Steinarbeiter wurde der Entwurf der neueregelten Reiseunterstützung bekannt gegeben. Bekanntlich wurde auf dem Kongress zu Leipzig die Umgestaltung der Reiseunterstützung beschlossen und die Zentraleitung mit der näheren Ausarbeitung derselben betraut.

Raum aber war der Entwurf veröffentlicht, so entstand im Fachorgan eine heftige Polemik gegen diese Neuordnung, die zur Zeit noch anhält. Man fand sich auch veranlaßt, dem Zentralvorstand, überhaupt den aufsichtführenden Instanzen, den Vorwurf zu machen, die angenommenen Kongressbeschlüsse seien nicht durchgeführt, sondern umgangen worden.

Angesichts dieser einseitig geführten Diskussion hielt es der Zentralvorstand sowie Verbandsausschuß unbedingt für nötig, in einer gemeinschaftlichen Sitzung zu Leipzig am 16. Februar unter andern zu behandelnden Fragen auch zu der Reiseunterstützung Stellung zu nehmen. Im folgenden sei der Standpunkt dieser Instanzen festgestellt, der wohl unter die organisierten Kollegen wieder die nötige Ruhe und Besonnenheit bringen wird.

In dieser Sitzung beriet man eingehend, ob es nicht möglich sei, dem Verlangen stattzugeben, die tägliche Reiseunterstützung auf 60 Pfg. festzusetzen. Bei andern Gelegenheiten, hauptsächlich auf dem Leipziger Kongress, wollte man ja teilweise über diesen Satz von 60 Pfg. pro Tag noch hinausgehen und dementsprechend mehr bewilligen. Man verwies des öftern auch darauf, daß andre Gewerkschaften tatsächlich über diesen anscheinend niedrigen Tagesatz hinausgingen, ohne aber darauf Rücksicht zu nehmen, ob auch die Steinarbeiterorganisation aus finanztechnischen Gründen in der Lage sei, einem solchen Ansinnen nachzukommen.

Es bedarf bloß des Hinweises, daß in unserm Verufe seit geraumer Zeit bedauerlicherweise eine große andauernde Arbeitslosigkeit vorhanden ist, und es wird dieselbe zweifellos in einer viel schärferen Form in der Zukunft auch noch bestehen bleiben. Jeder wird zugeben müssen, daß solch wirtschaftliche Depressionen auch gefährlich wirkend für eine gewerkschaftliche Organisation sein müssen, da ja der gesamte Etat unter diesem Einflusse der Arbeitslosigkeit zu leiden hat und wer sich der Mühe unterzog, die Geschäftsberichte in den letzten Jahren eingehend zu verfolgen, der wird konstatieren, daß die Einnahmen aus den Beiträgen u. s. w. mächtig gesunken sind. Die Ausgabe für die Reiseunterstützung dagegen ist stabil geblieben trotz der gewaltigen Mindereinnahmen an Beiträgen. Im Jahre 1900 ergaben die Beiträge die Summe von 91 796.89 Mk., im Jahre 1901 die Summe von 83 607.35 Mk. und im Jahre 1902 die Summe von 72 434.54 Mk. Wir haben also im letzten Berichtsjahre gegenüber dem Jahre 1900 ein Minus an Beiträgen von 19 362.35 Mk. zu verzeichnen; es ist dies eine Summe, die wohl von ausschlaggebender Bedeutung sein muß, besonders bei Lohnbewegungen und event. zu führenden Streiks.

Nun ist es leicht erklärlich, daß bei solch bedenklichen Wahrnehmungen die leitenden Instanzen dieselben nicht übersehen durften, sollte nicht die Organisation Gefahr laufen, daß durch die zu starke Forderung eines einzelnen Unterstützungszweiges diejenigen Aufgaben, die zur Besserstellung der materiellen Lage der Allgemeinheit noch der Lösung harren, beeinträchtigt werden.

Die Ausgabe für die Reiseunterstützung belief sich im Jahre 1901 in einer Höhe von 14 966.85 Mk., im Jahre 1902 in einer Höhe von 14 957.75 Mk. Der Unterschied ist nach dieser Darstellung selbstredend ohne Bedeutung, aber ein anderes Bild zeigt sich, wenn die geleisteten Beiträge aus den angezogenen Jahren verglichen werden, wenn sich eine stetige Mindereinnahme bei einzelnen stabil bleibenden Ausgaben ergibt. Die Ausgabe für die Reiseunterstützung wird in Zukunft aber eine bedeutend höhere Summe in Anspruch nehmen und das folgende Beispiel wird diese Anschauung zur Genüge beleuchten.

Laut den leicht zu ermittelnden Angaben waren im Jahre 1902 die statliche Anzahl von 1628 Kollegen auf Reisen. Nehmen wir den Satz von 8000 organisierten Kollegen an, so befanden sich von diesen ca. 20,2 Proz. auf

Reisen, ein Prozentsatz, der wohl in einer andern Organisation nicht vorhanden sein wird. Wir deuteten schon an, daß in Zukunft durch die vorhandene Arbeitslosigkeit die Zahl der Reisenden keine niedrigere werden wird. Teilen wir beispielsweise die Reisenden nach dem eventuellen Empfang der unter dem jetzigen System zu erwartenden Reiseunterstützung in vier Klassen und legen dieser Berechnung die Zahl der Reisenden vom Jahre 1901 zu Grunde, so ergibt sich folgendes Resultat, das zwar nicht unbedingt mit mathematischer Genauigkeit zutreffen wird, indem bekanntlich kleine Verschiebungen ja leicht eintreten können: Von den 1628 reisenden Kollegen im Jahre 1901 werden in Zukunft sicherlich mindestens 25 Proz. derselben den Höchstatz der Reiseunterstützung, der 36 Mk. beträgt, in Empfang nehmen; das ergibt = $407 \times 36 = 14 652$ Mk. Des weitern erreichen wohl 25 Proz. der Reisenden $\frac{3}{4}$ vom Höchstatz = $407 \times 27 = 10 989$ Mk.; wiederum 25 Proz. kommen in den Genuß, die Hälfte des Höchstatzes zu erreichen = $407 \times 18 = 7326$ Mk., während die noch verbleibenden 25 Proz. $\frac{1}{4}$ vom Höchstatz beziehen würden = $407 \times 9 = 3663$ Mk.

Der Etat würde also in Zukunft allein mit der Reiseunterstützung mit der Summe von 36 630 Mark belastet werden. Würde die Reiseunterstützung pro Tag mit 60 Pfg. entschädigt, dann würde diese Summe noch ein merkliches Plus aufweisen und zwar deshalb, weil der Höchstatz von 36 Mk. von einem bedeutend höhern Prozentsatz erreicht werden kann und wird, als bei dem jetzigen System. Auch bei den andern in Frage kommenden Abstufungen würde eine solch ungünstige Verschiebung eintreten und zwar deshalb, weil die Arbeitslosigkeit in den meisten Fällen schon im November einsetzt und gewöhnlich bis März und April anhält, die Reisenden also vollaus Gelegenheit haben werden, während dieser Zeit die 60 Tage Unterstüttung zu erlangen. Es sei hier bloß kurz angedeutet, wie hoch sich prozentual berechnet bei andern Gewerkschaften die Reiseunterstützungsausgabe pro Kopf beläuft.

Wir folgen hier den statistischen Angaben der Nr. 25 des Korrespondenzblattes vom Jahre 1902. Bei den Bauarbeitern entfällt durchschnittlich pro Mitglied eine jährliche Ausgabe für die Reiseunterstützung von 20 Pfg., bei den Bildhauern 2.43 Mk., den Graveuren und Ziseleuren 75 Pfg., den Sandschuhmachern 1.44 Mk., den Metallarbeitern 1.05 Mk., den Maurern 28 Pfg., den Zimmerern 44 Pfg. und bei den Steinarbeitern 1.66 Mk.

Die größte Anzahl der deutschen Gewerkschaften sind nicht in der Lage, das für die Reiseunterstützung aufzuwenden als die Steinarbeiter. Wenn die Bildhauer ihren Reisenden größere Opfer bringen konnten, so sei betont, daß diese Organisation für Streiks pro Mitglied im Jahre 1901 1.66 Mk. verausgabte, die Steinarbeiter 7.06 Mark. Die Maurer mit ihrer bedeutend geringern Reiseunterstützung gaben für Streiks dagegen immerhin pro Kopf noch 1.03 Mk. weniger aus als wir. Es darf nicht verschwiegen werden, daß die Bildhauer eine Arbeitslosenunterstützung eingeführt haben, die allen Betroffenen zu gute kommt, während dieses bei der Reiseunterstützung nicht der Fall ist. Man darf sich nicht verhehlen, daß der Zustand als günstig betrachtet werden kann, wenn ca. 20 Proz. der Einnahmen bloß für Reiseunterstützung verbraucht wird. Daß es unter solchen Umständen unserer Organisation sehr schwer gemacht wird, allen übrigen gewünschten Anforderungen nachzukommen, braucht nicht näher beleuchtet zu werden. Diese gewiß interessanten Zahlenverhältnisse könnten noch beliebig vermehrt werden.

Die gemachten Darstellungen werden bezeugen müssen, daß trotz der größten Sympathie, die für die Unterstüttung der reisenden Kollegen auf den verschiedensten Kongressen immer vorhanden war, bedauerlicherweise in der gewöhnlichsten Form nicht mehr getan werden kann. Eine Reihe von Orten haben dies auch bekräftigt, indem ja den örtlichen Verhältnissen entsprechend Ortsbesuche auch gewährt werden.

Es kann nicht allein Gefühlsache sein, wenn man darzulegen versucht, die Reisenden haben das Recht, eine dementsprechende Unterstüttung zu verlangen, wenn man schließlich Protestresolution über Protestresolution annimmt und betont, die Kongressbeschlüsse werden nicht ausgeführt.

Chemnitz. In der Wartburg zu Chemnitz fand am 10. Februar die erste Mitgliederversammlung der Verbandssitzung Chemnitz statt mit der Tagesordnung: 1. Bericht der Kommission; 2. Gewerkschaftliches. Zum 1. Punkt erläuterte Kollege Uhlmann den jetzigen Stand der Tarifverhandlungen und verliest verschiedene Schreiben der Meister, in welchen jede Erhöhung von vornherein abgelehnt wird. Es werden aber verschiedene Abänderungen beschlossen und der Kommission mit auf den Verhandlungsweg gegeben. Zum 2. Punkt wird beschlossen, die Arbeitszeit von früh 7 Uhr bis Abends 6 Uhr festzusetzen. Kollege Horn führt noch an, daß die Geschäftsleitung sich darüber äußern möchte, ob bei Arbeitslosigkeit im Beruf andere Beschäftigung auch als Arbeitslosigkeit in die Statistik aufzunehmen ist.

Kiel. Am 15. d. M. fand hier im Verbandslokale eine Stein- arbeiterversammlung der hiesigen Zahlstelle statt. Zunächst gab der Kassierer Kollege Kühl die Abrechnung vom vierten Quartal, die für richtig befunden wurde, demselben wurde Decharge erteilt. Hierauf gab der Delegierte des Kartells Bericht von der letzten Kartellversammlung, in der besonders darauf hingewiesen wurde, das Stammkapital zum Gewerkschaftshause einzuzahlen. Beschlissen wurde, 20 Mk. sofort einzuzahlen, den weiteren Betrag auf Sammel- listen einzubringen. Ein Antrag auf Erhöhung der Beiträge von 50 auf 60 Pfg. wurde abgelehnt. Angeichts dieses Punktes gab es eine rege Diskussion über unsere Reiseunterstützung, indem sich fast jeder hier durchgereifte Kollege darüber beklagt hat, spricht sich die Versammlung dahin aus, daß diesem Uebelstand unbedingt abgeholfen werden muß. Es läßt sich auch sehr gut erkennen, daß selbst die Kongreßbeschlüsse sich über die Einführung von Tages- geldern etwas anders vorstellten als das jetzige System uns bietet. Die Kollegen sehen nicht ein, warum der Geschäftsleiter diesen Mißgriff bis zum Verbandstage beibehalten will, indem man die Krankenzuschüsse trotz Kongreßbeschlusses, und zwar aus logischen Gründen, einer Urabstimmung unterziehen mußte. Indem der Vor- sitzende die Kollegen ermahnt, die nächsten Versammlungen ebenso zahlreich zu besuchen, wird dieselbe geschlossen.

Löwenberg i. Schl. Am Mittwoch, den 18. Januar, fand im Schwarzen Adler eine öffentliche Stein- arbeiterversammlung statt. Da der frühere Vertrauensmann zur Zeit krank ist, so mußten wir den Punkt Abrechnung bis auf weiteres verschieben. Dann gingen wir zum zweiten Punkt der Tagesordnung, betreffend die Wahl des Vorstandes über. Es wurde Hermann Himmeler (Plagwitz) als 1. Vorsitzender, Georg Ramser (Löwenberg) als Stellvertreter, Bernhard Erdmann (Löwenberg) als Kassierer und Franz Lust und Joseph Grischod als Revisoren gewählt. Da im Punkt Verschiedenes weiter nichts verlag, erfolgte Schluß der Versammlung.

Lüneburg. Die Versammlung, welche am 5. Februar statt- fand, war nicht besonders besucht, anwesend waren 10 Mitglieder; wenn auch einzelne verhindert waren, zu erscheinen, so ist der mangelhafte Besuch doch sehr bedauerlich, außerdem muß daran erinnert werden, daß die Versammlungen präzis 8½ Uhr be- ginnen, also sei dann auch jeder da. Die Wahl eines Vorsitzenden mußte aus oben angegebenen Gründen vertagt werden. Den Kartellbericht erstattete Kollege Albers. Er hob hervor, daß die organisierten Kollegen mehr auf das Volksblatt abonnieren möchten, sowie ein vom Kartell empfohlenes Buch, Auszug aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch, zu kaufen. Ein Buch wurde dem Vorstand bewilligt, zwei Kollegen bestellten je eins. Im Ver- schiedenen bemängelte Kollege Meyer die Fremdenunterstützung. Wenn ein Fremder längere Zeit arbeitslos ist und die 36 Mk. erhoben hat, dann steht er da und muß, um nicht zu verhungern, oder wegen Parteilichkeit ins Gefängnis zu wandern, Arbeit annehmen und Arbeit um jeden Preis, womit er die Kollegen an dem Orte, wo er in Arbeit tritt, schädigt. Über diesen Punkt soll in der nächsten Versammlung verhandelt werden. Die Mitglieder werden ermahnt, in derselben zahlreich und pünktlich zu erscheinen.

Meißen. Am Sonntag, den 15. d. M., fand wiederum eine öffentl. Stein- arbeiterversammlung des Zweigvereins von Meißen und Umgegend statt. Auf der Tagesordnung stand die gegen- wärtige Tarifverhandlung bei der Firma Oswald Köhler. Der Vorsitzende gab Bericht über das Verhalten des Herrn Köhler gegenüber seinen Arbeitern, indem er erklärte, nicht mündlich, son- dern alles brieflich zu regeln. Die Arbeiter sind aber anderer Meinung; sie wollen eine mündliche Verhandlung, die weit besser und verständlicher ist, als eine derartige Schreiberei. Da der 1. März weit heran gerückt ist und von da an kein Tarif mehr besteht, so möchten wir Herrn Köhler raten, sich doch etwas zu beeilen, da die Arbeiter ein besonderes Interesse daran haben, einen bindenden Abschluß zu treffen. Zum 2. Punkt, Vereinsange- legenheiten, machte es sich nötig, einen Plakassierer für die Plakaterheinförderer zu wählen. Es wurde Kollege Gölzner dazu bestimmt. Als Schriftführer wurde Kollege Vör gewählt. In Verwaltungskosten wurden bewilligt für den 1. Vorsitzenden 2 Mk. monatlich und für den Kassierer 2 Mk., wobei bei allen die veräumte Arbeitszeit extra bezahlt werden muß.

Mühlhausen. Am Sonnabend, den 7. d. M., tagte hier eine gut besuchte Mitgliederversammlung, wozu ein fremder Referent erschien. Im Laufe der Versammlung wurde beschlossen, daß sämtliche Kollegen, welche nicht auf den von der Firma Holz- mann vereinbarten 50 Pfg.-Stundenlohn kommen, die Firma vor das Gewerbegericht zitieren sollen. Wie sich nach genauer Zusammenstellung ergab, mußten 25 Steinhauer mit einer Ge- samtforderung von 207,55 Mk. die Firma verklagen. Das Resultat wird in nächster Nummer des Stein- arbeiter veröfentlicht.

Osnabrück. Am 15. Februar fand eine öffentliche Stein- arbeiterversammlung von Osnabrück und Umgegend statt. Der Hauptpunkt der Tagesordnung beschäftigte sich mit der jetzigen Reiseunterstützung, wobei die Kollegen Beschwerde führten, daß es laut Kongreßbeschlusses und des neuen Statuts pro Tag 60 Pfg. zu geben hat (trotzdem das schon niedrig genug gegriffen ist), dies jedoch nicht eingehalten wird, und wundern sich, daß die Zentralleitung über diesen Punkt so eigenmächtig handelt. Es wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: Die Stein- arbeiter von Osnabrück und Umgegend erklären sich mit der jetzigen Reiseunterstützung nicht einverstanden, indem laut Kongreßbeschlusses pro Tag 60 Pfg. zu zahlen sind, und trotzdem von der Geschäftsleitung dieser Beschlusses nicht innegehalten wird. Wir protestieren dagegen und verlangen unter allen Umständen, daß die Geschäftsleitung ihrer Verpflichtung nachkommt. Sollte sich die Geschäftsleitung nicht bald entschließen, die Reiseunter- stützung zu regeln, so werden wir uns mit der Beitragszahlung ebenfalls nicht ihrem Willen fügen. Wir fordern sämtliche Kol- legen auf, welche mit der jetzigen Reiseunterstützung nicht ein- verstanden sind, eine Karte nach hier zu senden (M. Dehert, Hofenburger Straße 15), um Beweise zu bringen, wie groß die Unzufriedenheit unter den Kollegen ist. — Im weiteren machte der Vertrauensmann bekannt, daß die Kollegen ihren Verpflich- tungen dem hiesigen Kartell gegenüber nachkommen möchten, worauf er noch auf das hiesige Arbeitersekretariat hinwies.

Stettin. Am 14. Februar tagte hier eine öffentliche Stein- arbeiterversammlung mit der Tagesordnung: Wie verhalten wir uns zu Plag Alhorn wegen Aussperrung der beiden Kollegen Krüger und Weesow? Kollege Krüger berichtet, daß sie ohne Angabe des Grundes entlassen wurden. Am nächsten Tage nahmen sie mit Meister Alhorn Rücksprache, wobei derselbe zuerst erklärte, sie seien wegen Arbeitsmangel entlassen worden. Da ihn Krüger aber sagte, daß er ihm das nicht glaube, da sogar augenblicklich eilige Arbeit vorliege, antwortete ihm der Herr: Nun, daß Sie es wissen, wegen Ihrer Heberei! Krüger: Wir haben nicht ge- hehrt, sondern für unsern Verband agitiert. Darauf Meister Alhorn: Mir egal, ob gehehrt oder agitiert; es soll mich freuen, wenn Sie sich bessern, daß ich Sie wieder kann aufnehmen. Kollege Heinz hält die Maßregelung nicht für begründet und stellt den Antrag, eine fünfgliedrige Kommission zu wählen, wovon zwei Mann und einer der Aussperrten mit dem Meister ver- handeln sollten. Danach habe die Kommission die nächsten Schritte, die in der Sache zu unternehmen sind, zu beraten. Der Antrag wird angenommen. Da die Versammlung sehr stürmisch wurde, rügte Kollege Albrecht den Schriftführer, daß derselbe

das Protokoll der vorigen Versammlung, in der beschlossen wurde, daß, wer sich dem Ordnungsruf des Versammlungsleiters nicht fügt, von der Versammlung auszuschließen sei, nicht zur Stelle habe. Außerdem ermahnte er die Kollegen, die Sache ruhig und sachlich zu überlegen, aber jetzt, wo viele der bis jetzt uns fern- stehenden Kollegen sich dem Verbande anschließen möchten, können wir unmöglich die Sache auf sich beruhen lassen. Auf Antrag des Kollegen Vorwitz erfolgt Schluß der Versammlung.

In der Kommissionsitzung am Montag, den 16. Februar, referierte Kollege Schönrock über die Konferenz mit Meister Alhorn. Derselbe ist ihnen sehr höflich entgegengekommen und auf die Bitte, die Sache klarzustellen, war die Antwort: Ich bin Herr in meinem Hause, das mache ich rein wie ich will, ich will mit dem Verband nichts zu tun haben; sagen Sie Ihren Kollegen oder Genossen, wie Sie dieselben nennen, der Verband kann mir den Buckel runterrutschen!

Stuttgart. Die Tarifverhandlungen fanden am 17. Febr. nach 27tägigen Verhandlungen ihren Abschluß und erfolgte am 20. Februar in getrennten, aber gut besuchten Versammlungen der Steinhauer-, Maurer- und Zimmererbranche die Berichts- erstattung. Den Steinhauern wurde bei der beibehaltenen Akkordarbeit ein Stundenlohn von 40—56 Pfg. zugesichert (früher von 35 Pfg. an) ohne Rücksicht auf das Alter. Dieses wurde auf Grund der bis jetzt gepflogenen Verhältnisse als eine Er- rungenerschaft bezeichnet. Der Tagtag bleibt 14tägig, wird jedoch am Zwischen-Freitag regelmäßig Abschlag in ungefährer Höhe des verdienten Lohnes gemährt. Zur Lohnfrage sei noch bemerkt, daß die Akkordpreise so anzusetzen resp. zu vereinbaren sind, daß obengenannte Sätze verdient werden können. Eine ständige Kom- mission, in die Kollege Rothmund gewählt ist, bestehend aus 5 Ar- beitgebern, wie aus 5 Arbeitnehmern, die den Vertrag, wie dessen Ausfühung zu überwachen hat, wurde eingeleitet; dieselbe hat sich einen unparteiischen Vorsitzenden zu bestimmen. Viel ist durch diese peinlichen Verhandlungen nicht erreicht, jedoch ist ein ge- wisses „Geld“ und geistliches Vorwärtsschreiten auf dieser Grund- lage nun zur Tatsache geworden. Zum Gauleiter wurde Kollege Rothmund einstimmig gewählt.

Wittenberg. Am 22. Februar fand eine öffentliche Ver- sammlung statt. Vom ersten Punkt der Tagesordnung, Wahl eines neuen Vorsitzenden, wurde vorläufig Abstand genommen. Da wir jetzt mit dem Unternehmer Kohlhard in Verhandlungen stehen, bisher aber keine Einigung zu erlangen war, wurde beschlossen, der Geschäftsleitung mitzuteilen, daß der Bezug nach hier fernzuhalten ist. Schlesischer Stein soll hier 25 Prozent unterm Leipziger Tarif von 1898 gearbeitet werden. Herr Kohlhard legte uns außerdem eine Arbeitsordnung vor, die einen recht mittelalterlichen Anstrich hat. Den Lesern des Stein- arbeiter wird es ja bekannt sein, daß es auf dem Plag Kohlhard schon seit Jahren gärt. Herrn Kohl- hard scheint an einem ruhigen, richtigen Arbeitsverhältnis mit seinen Gesellen nicht viel zu liegen, denn man braucht bloß einen Blick in die vorgelegte Arbeitsordnung zu werfen, und man erzieht, wie der freie Arbeitsvertrag gestaltet wird.

An die Stein- arbeiter von Wittweida.

Vor kurzem gelang es einigen einsichtsvollen Kollegen, dahin zu wirken, daß ein großer Teil der hiesigen Stein- arbeiter sich wieder der Organisation angeschlossen. Die Unter- nehmer konnten selbstredend diesem Zusammenschluß der hiesigen Kollegen keinen großen Geschmack abgewinnen, denn es verstreicht kein Augenblick, wo man uns nicht hindernd in den Weg tritt. Insbesondere der Herr Steinmetzmeister Leicht nebst seinem Sohn fühlten sich veranlaßt, gegen unsere leitenden Kollegen vorzugehen, indem man denselben den Brotkorb einfach höher hängen will. Sie erreichen damit aber das Gegenteil von dem, was dieselben erwünschen. Durch solche Gewaltmaßnahmen müssen auch dem stumpf- sinnigsten Arbeiter die Augen aufgehen und er wird daraus die Lehre ziehen, sich zu organisieren. Herr Leicht scheint ein besonderes Vorrecht zu besitzen, seinen Arbeitern das Koalitionsrecht beschneiden zu können; wir Arbeiter ver- wahren uns aber ganz entschieden dagegen, denn es steht dem Herrn Leicht wohl auch frei, sich zu organisieren und wenn er es für notwendig hält, dem Steinmetzmeisterverband beizutreten. Herr Leicht geht sogar so weit, von seinen Beschäftigten das Gelöbniß abzuverlangen, aus dem Verband auszuschleiden, Herr Leicht will aber, wenn diesem nach- gekommen wird, pro Stunde um 2 Pfg. mehr Lohn zahlen. Beim Nichtaustritt aus dem Verband erfolgt aber dann Entlassung. Also Kollegen, dieses Vorgehen muß jedem denkenden Stein- arbeiter die Augen öffnen, ziehen wir daraus die Lehre, gegen ein solches Ansinnen Front zu machen. Dokumentieren wir ferner durch einen starken Versammlungsbesuch in den nächsten Tagen, daß wir Arbeiter wirklich ernst bestrebt sind, einzutreten für die Besserstellung unserer Lage und unserer Behandlung.

Soziales.

Die Neuerrichtung von Gewerbe- gerichten, soweit sie durch das Gewerbe- gerichtsgesetz in der neuen Fassung vom 30. Juni 1901 vorgeschrieben ist, hat sich zwar nur lang- sam, aber doch bis zu annähernder Vollständigkeit vollzogen. Eine Erhebung, die die Archivverwaltung des Verbandes deutscher Gewerbe- gerichte darüber veranstaltet hat, ist gegen- wärtig von besonderem Interesse, weil auch der Ge- setz- entwurf betreffend Kaufmannsgerichte die Gemeinden zur Errichtung verpflichtet, ohne ihnen einen bestimmten Termin für die Erfüllung dieser Verpflichtung vorzuschreiben. Die Uebersicht über die Ausführung der Gewerbe- gerichtsnovelle gibt also einen gewissen Anhalt dafür, in welchem Tempo die Gemeinden einer derartigen Verpflichtung nachkommen. Nach § 2 des Gewerbe- gerichtsgesetzes mußte ein Gewerbe- gericht für jede Gemeinde errichtet werden, die nach der letzten Volkszählung mehr als 20 000 Einwohner hatte. Bei Erlass des Gesetzes gab es im Deutschen Reich 54 Gemeinden dieser Größenklasse ohne Gewerbe- gerichte. Das Gesetz trat in Kraft am 1. Januar 1902. An diesem Tage war eine jener Gemeinden (Nuedlinburg) der Verpflichtung bereits nachgekommen. Im Laufe des Jahres 1902 wurden dann in jedem Monat durchschnittlich etwa 3—4 neue Gewerbe- gerichte eröffnet, in dem ganzen Jahre zusammen 38. Bei drei Gewerbe- gerichten zog sich die Eröffnung bis in den Januar 1903 hin, ist aber in diesem Monat erfolgt. Neben diesen 42 bereits eröffneten Gewerbe- gerichten gibt es zehn im Entstehen begriffene, d. h. in diesen Fällen hat das Orts- statut zur Begründung des Gewerbe- gerichts alle Stadien der Beschlußfassung und Genehmigung durchlaufen; die Eröffnung hat aber gleichwohl noch nicht stattgefunden (meistens weil der Besetzung des Gerichts noch Schwierig- keiten im Wege standen). Nur bei zwei Gemeinden hat auch die Aufstellung des Statuts noch nicht stattgefunden; in Neuß hat sie sich deswegen verzögert, weil ein Kreis- gewerbe- gericht geplant (und inzwischen auch durchgeführt) wird, und in Gnesen ist der Entwurf eines Ortsstatuts noch

nicht einmal zur Vorlage gelangt. Voraussichtlich wird Mitte dieses Jahres die Durchführung der neuen Vorschrift über die Errichtung von Gewerbe- gerichten in allen Gemein- den mit mehr als 20 000 Einwohnern vollendet sein.

Das Haushaltungsbudget eines Metallarbeiters ver- öffentlicht die Münchner Post. Es finden sich da genau auf den Pfennig verzeichnet die Ausgaben jeden Tages für das ganze Jahr 1902 sowie die Zusammenstellung der ver- schiedenen Ausgabenposten pro Monat und Jahr. Der Kürze halber entnehmen wir den interessantesten Aufzeichnungen: Der Mann, politisch und gewerkschaftlich organisiert, ist ein Einzelhändler. Er ist 41 Jahre alt, seine Frau 34, und die vier Kinder stehen im 14., 12., 7. und 4. Lebensjahr. Die Jahreseinnahmen des Mannes, der 2847 Arbeitsstunden leistete, belaufen sich auf 1507,83 Mk. Die Frau erzielt für verschiedene Arbeiten eine Einnahme von 183,51 Mk. Außer- dem wurden noch vereinnahmt 180 Mk.; aus Ueberflüssen aus dem Konsumverein 30,50 Mk. und für verkaufte Gar- derobestücke 16 Mk. Gesamteinnahme 1917,84 Mk. Die Gesamtausgaben beziffern sich auf 1880,92 Mk.; bleibt ein Kassenbestand von 36,92 Mk. Die Ausgaben setzen sich zu- sammen aus nachstehenden Jahresposten: Fleisch 158,66 Mark, Wurstwaren 40,54, Käse 13,94, Suppeneinlagen 9,84, grünes Gemüse 48,37, Gewürze 13,36, Kartoffeln 15,97, Milch 91,48, Brot 201,77, Fette 57,46, Mehl und Eier 40,41, Kaffee und Zucker 68,37, Obst 34,39, Wein und Schnaps 4,25, Bier 188,73, Brotzeitgeld 106,95, Reinigungsmittel 19,25, Bekleidung 75,93, Heizung und Beleuchtung 59,34, Haushaltung und Mobiliar 38,40, Steuer und Rück- stände 34,73, Lehr- und Schulgeld 20,48, Wohnungsmiete 192.—, Krankenkassen und Spottesen 65,82, Verband und Literatur 74,05, Zigarren und Tabak 32,71, Vergnügen 79,85, Sonstiges 87,87, Schuldenrest (Steuer) 6 Mk. Möge diese genaue Aufzeichnung der Einnahmen und Ausgaben die weitgehendste Nachahmung finden zum Nutzen der be- treffenden Familien selbst, wie zum Vorteil der Allgemeinheit, für welche die Veröffentlichungen pünktlicher Haus- haltungsbudgets von großer Wichtigkeit sind.

Submissionsresultate.

Köln (Rhein). Zum Ausbau von zwei Straßen in Fern- mülheim, bestehend aus 6270 Quadratmeter Chaussierung, 1320 Quadratmeter Rinnenpflasterung und 5800 Quadratmeter Bürgersteig-Befestigung mit Kies, gingen unter anderen nach- stehende Resultate ein:
 S. Meyns in Brühl 5290.60 Mk., C. Jäger in Ergtlbad 6554.60 Mk., P. Bauer in Brühl 20275.50 Mk.; Differenz zwischen der höchsten und niedrigsten Forderung 14984.90 Mk.
Eberfeld. Zu der Herstellung der Regen- und Schutz- wasserkanäle insgesamt in einer Länge von 850 Metern im Stützenbergviertel wurden nachstehende Offerten eingereicht:
 Los I: G. Gutmann-Eberfeld 39596.20 Mk., Kollberg u. Komp.-Wiesbaden 46180.40 Mk., R. Bölling-Lübendscheid 73505.79 Mk.
 Los II: W. Rohmann-Eberfeld 80672.33 Mk., Ob. Friede- düsseldorf 86238 Mk., A. Wolfholz-Eberfeld 92592.73 Mk. Bei dem Los I ist die Differenz 33909.79 Mk., bei Los II = 11920.40 Mk.
 Bei der Abgabe solcher Kalkulationen fragt man unwillkür- lich, ob man überhaupt nur im entferntesten sich der Tragweite solcher Offerten bewußt war. Es ist nur zu wahr, wie des öfters schon betont wurde, daß ein Teil der Unternehmer wirk- lich unfähig ist, gestützt auf genau rechnerische Unterlagen, bei der Ausschreibung von Arbeiten, sich um dieselben bewerben zu können. Leider erkennt der Arbeiter immer noch nicht, daß solchen Auswüchsen des Submissionswesens mit Leichtigkeit durch eine mächtige Organisation abzuhelfen wäre.

Gerichtliches.

Die berechtigte „schwarze Liste“ und der geschwidge Boykott. Das neueste Heft der Reichsgerichtsentscheidungen veröffentlicht eine wichtige Entscheidung, die das Koalitions- recht betrifft. Es handelt sich um die Klage von mehreren Arbeitern wider einen Unternehmer, der sie im Verlauf eines Lohnkampfes durch eine schwarze Liste bei den Firmen seiner Branche in Verruß gebracht hatte. Sie sagten in der Klage, daß die in dem Zirkular aufgestellten Behauptungen unwahr, beleidigend und geeignet seien, ihren Erwerb und ihr Fortkommen zu schädigen, daß das Erfuchen, keinen von ihnen mehr in Arbeit zu nehmen, einen Verstoß gegen die guten Sitten enthalte, der zum Schadenersatz und zur Wiederherstellung des verletzten Rechtsgutes, also zur Ver- richtigung der unwahren Darstellung und Veröffentlichung des Widerrufs, dann aber auch zum Ersatz des ihnen ent- standenen Vermögensschadens verpflichte. Die Klage wurde von allen Instanzen, zuletzt vom Reichsgericht abgewiesen. In der jetzt vorliegenden Begründung über die Abweisung heißt es: Wenn auch feststehe, daß das Mundschreiben den Klägern Schaden zugefügt habe, so enthalte es durchaus nichts, was den guten Sitten zuwiderlaufe. Der Schwer- punkt des Zirkulars liege in der an die Adressaten gerichteten Bitte, die 88 Arbeiter nicht einzustellen; der hiemit verfolgte Zweck, in dem ausgebrochenen Lohnkampfe ihre Lohn- bedingungen durchzusetzen und den Widerstand der Arbeiter zu brechen, sei nicht unsittlich. Allerdings sei in solchem Kampfe nicht jedes Mittel erlaubt, aber: „die in den heutigen gewerblichen Lohnkämpfen von der einen wie von der andern Seite in Anwendung gebrachten Maßregeln, wie Streik und Aussperrung, werden gewöhnlich die Bedeutung eines auf den andern Teil geübten Druckes oder Willenszwanges haben und auf die materielle Schädigung des Gegners, so- weit solche mit der zeitweiligen Beeinträchtigung seiner Er- werbslage verknüpft ist, abzielen, ohne daß man deshalb solchen Maßregeln immer den Charakter einer sittenlich ver- werflichen Handlung beilegen dürfte“. Die Rechtsordnung müsse auch hier dem freien Spiel wirtschaftlicher Kräfte Rechnung tragen. Ausschreitungen und Auswüchse allerdings, wie Geschäftsperre und Boykott, könnten unter Umständen unter § 26 des Bürgerlichen Gesetzbuches fallen — das Auf- stellen dieser schwarzen Liste aber, die ja nicht den Gegner dauernd habe nötigen sollen, enthalte etwas rechtlich Ver- botenes nicht.

Dieses Urteil illustriert wieder einmal die „Rechtsgleich- heit“ der Unternehmer und der Arbeiter auf dem Gebiete des Koalitionsrechtes. Geschäftsperre und Boykott sind also nach Ansicht der gelehrten Juristen des Reichsgerichts „Aus- schreitungen und Auswüchse“ im Lohnkampf — und diese „Ausschreitungen und Auswüchse“ sind die Mittel der Ar- beiterchaft. Die schwarze Liste aber ist ein berechtigtes Mittel — und sie ist das Mittel der Unternehmer. Wer die wirtschaftlichen Verhältnisse auch nur annähernd kennt, wird wissen, daß es sich bei den schwarzen Listen der Unter-

nehmer nicht darum handelt, die Arbeiter zum Nachgeben zu bewegen, sondern daß es sich um die Achtung der sogen. Kadersführer, um einen Nachhaken der Unternehmer für lange Zeit handelt. Dabingegen können Boykotts und Geschäftsperren gar keinen andern ersichtlichen Zweck für die Arbeiter haben, als daß durch sie die Unternehmer zum Nachgeben geneigter gemacht werden sollen. Aber es ist nun einmal so in unserer Rechtsprechung, schwarz wird weiß und weiß wird schwarz; wir sind daran schon gewöhnt.

Rundschau.

Wird sich die Regierung auf dem demnächst stattfindenden Bauarbeiterkongress vertreten lassen? Die feinerzeit vor Abhaltung des ersten Kongresses in Berlin an die Regierung gesandte Einladung zum Besuch des Kongresses wurde dahin beantwortet, daß die Arbeitsteilung in den verschiedenen Ressorts eine Entscheidung eines Regierungsvertreters unmöglich mache. Die Regierung hatte also keine Zeit. In Wirklichkeit scheint jedoch ein anderer Grund für das Fortbleiben der Regierung vorhanden gewesen zu sein. Vor einigen Tagen äußerte sich Graf Posadowsky auf eine Aeußerung des Abg. Hoch über diese Nichtachtung der sich mit Berufsfragen beschäftigenden Arbeiterkongresse u. a. folgendermaßen: Sie können nicht verlangen, daß ein monarchischer Beamter einem Kongress, einer Versammlung beiwohnt, wo die äußeren Abzeichen eine andre Staatsform verheerlichen, als die, auf welche er den Treueid geschworen hat. Das werden wir unter keinen Umständen tun. Wenn der Kongress in Stuttgart beschickt war von der württembergischen Regierung und von dem Reich, so war dort die Ausschmückung des Raumes eben nicht eine derartige, die geeignet gewesen wäre, das monarchische Gefühl der abgeordneten amtlichen Delegierten in irgend einer Weise zu verletzen. Davon hat sich die königl. württembergische Regierung vorher ausdrücklich überzeugt und hat auch die nötige Gewährleistung hierfür bekommen. — Diese nebenbei bemerkt vollständig falschen Behauptungen, soweit sie sich auf den Gewerkschaftskongress beziehen, und die niemand anders als der Vorliegende der Generalkommission der Gewerkschaften im Vorwärts öffentlich widerlegt hat, zeigen also die eigentliche Ursache für das Fernbleiben der Regierung auf den Arbeiterkongressen. Die monarchischen Beamten leiden alleamt an der Rotzchen und Herr v. Posadowsky sucht uns nun plausibel zu machen, welche Art von Scheinklappen für die monarchischen Leute vorhanden sein müssen, wenn sie es auf einem Gewerkschafts- oder Arbeiterkongress ausschalten sollen. Also bringt nur schwarze Draperie an, vermischt mit weiß; diese Farbe ist jedenfalls am ungefährlichsten. Dann Büsten von Stunin, Bismarck, Krupp und andern „Arbeiterfreunden“. In dieser Ausschmückung wird auch Posadowsky seinen Beamten den Besuch eines Arbeiterkongresses empfehlen können. Schade nur, daß man ihm einen solchen Gefallen nicht tun wird. So werden auch diesmal die Arbeiter ohne den Regierungsvertreter tagen müssen. Das macht auch nichts; vorwärts geht es doch!

Die Volksabrechnung mit den Brotverteilern, d. h. die Reichstagswahl, findet, wie jetzt als feststehend zu betrachten ist, im Monat Juni statt. Die Arbeitererschaft wird dann Gelegenheit haben, zu zeigen, mit wem sie das Tischbuch zerschneiden wünscht. Ob mit jenen, die sich auf Kosten der Arbeiter bereichern und deren Bestrebungen darauf hinauslaufen, die Arbeitererschaft immer abhängiger und rechtloser zu machen, oder mit jenen, die sich stets als wirkliche Arbeiterführer erweisen und die wenigen Volksrechte bis auf den letzten Augenblick auf das nachdrücklichste verteidigt haben. Bei uns besteht darüber kein Zweifel, daß die erstgenannten die „Abgeschnittenen“ sein werden, auch wenn sie sich noch so arbeiterfreundlich gebärden, jetzt, wo der Tag der Entscheidung heranrückt.

Der Holzarbeiterverband veröffentlicht in einer Nummer der Holzarbeiter-Zeitung seine Abrechnung für das dritte Quartal 1902. Die Vermehrung der Mitglieder hat sich auch im dritten Quartal v. J. in erfreulichem Maße fortgesetzt. Gegen 69 910 Mitglieder im zweiten Quartal hat das dritte mit 72 314 Mitgliedern abgeschlossen, was eine Zunahme um 2404 Mitglieder ergibt. Einen Zuwachs in solcher Höhe hatte der Verband seit dem ersten Quartal 1900 nicht mehr zu verzeichnen. Die Zahl der weiblichen Mitglieder, die im zweiten Quartal noch 616 betrug, ist auf 482 am Schlusse des dritten zurückgegangen. Aufgenommen wurden im dritten Quartal rund 8300 Mitglieder gegen 8750 im zweiten Quartal und 7460 im dritten Quartal des Jahres 1901. Die Summe der gezahlten Beiträge ist von 194 239 Mk. im zweiten Quartal auf 203 963 Mk. im dritten gestiegen. Die Gesamtsumme der Beiträge betrug 199 997 Mk. und der auf das einzelne Mitglied entfallende Anteil 87 Proz. des Vollbeitrages. Die hohe Summe der Ertragsbeiträge ist wie im vorigen Quartal auf die von den Mitgliedern in Berlin nebst Vororten gezahlten Beiträge zur Unterstützung der Arbeitslosen im Kampfe gegen den Arbeitsnachweis und die Entlassungsscheine der Innung zurückzuführen. Die Ausgaben weisen zum Teil einen geringeren Betrag auf als im zweiten Quartal. Nur die Reiseunterstützung ist von 11 260 Mk. auf 11 645 Mk., die Sterbeunterstützung von 3510 Mk. auf 4000 Mk. und der Rechtschutz von 1661 Mk. auf 2024 Mk. gestiegen, während die Gemäßregelunterstützung von 6154 Mk. auf 4947 Mk., die Umzugsunterstützung von 3406 Mk. auf 2703 Mk., die Streikunterstützung von 51 201 Mk. auf 31 305 Mk. sich verringerten. In der Summe der „sonstigen Ausgaben“ sind auch diesmal 43 931 Mk. für Arbeitslosenunterstützung in Berlin nebst Vororten mitgerechnet, die ebenso wie früher zur Hälfte durch die erwählten freiwilligen Beiträge der dortigen Mitglieder selbst gedeckt wurden. Die Bilanz des dritten Quartals schließt mit einer Mehreinnahme von 49 160 Mk. ab, so daß auch der Kassenbestand von 406 225 Mk. auf 455 385 Mk. gestiegen ist. Der Abschluß des vierten Quartals dürfte die halbe Million jedenfalls voll machen.

Der in Laas in Tirol gewonnene Marmor soll wetterbeständiger sein, als der von Carrara, so daß die K. K. Zentralkommission für Kunst und historische Denkmäler in Vesterreich dem Wiener Magistrat empfohlen hat, die Denkmäler aus Laaser Marmor nicht mehr mit hölzernen oder andern Schutzhüllen zu versehen, während das aus Carrara-Marmor gefertigte Schubert-Denkmal nach wie vor durch ein Schutzhäuschen gegen Witterungseinflüsse geschützt werden muß. — Die Marmorgewinnung in Griechenland, die von einer englischen und einer griechischen Gesellschaft betrieben wird, ist eine ergiebige; in den pentelischen Brüchen mit ihrem weißen und graublauen Marmor allein 2500 bis 3000 Kubikmeter jährlich. Griechenland ist überhaupt

sehr reich an Marmor aller Art, der sich zur Verwendung bei Bauten und für die Plastik vorzüglich eignet. In einigen Brüchen auf Paros findet man auch heute noch den berühmten weißen parischen Marmor. Die Inseln Paros und Rhinos liefern weißen und grünen Marmor; Skyros schwarz und blau gesprenkelten, wie der von Carrara, außerdem gelben; Dimaristika auf dem Peloponnes weißen und rot-schwarz oder grüngeaderten; Kasri roten; Demetriados und Triferi in Thessalien hellgrauen; und Karafsair bei Larissa weißen. In den alten Marmorbrüchen am Iektorn Orte fand man außerdem noch Monolithen, die nach England verschickt wurden. In Attika, auf Cubaa, den übrigen Inseln, im Peloponnes und in Thessalien wird gleichfalls Marmor angetroffen. — Ein ausgedehntes Marmorgebiet wurde im Staate Arizona gefunden. Der Stein soll von bester Qualität und besser sein als derjenige in den indischen Bergwerken. In dem neuen Marmorgebiet befindet sich auch eine Schicht kostbarsten schwarzen Marmors. Wie berichtet wird, hat ein englisches Syndikat sich bereits den Kauf der Fundstätte gesichert.

Bauten in Amerika.

Im vorigen Juni wurde es der Leitung der in den Vereinigten Staaten sehr beliebten technischen Schule in Boston nach Schluß des Schuljahres klar, daß nach der Zahl der Anmeldungen von Schülern, welche die Eintrittsprüfung bestanden hatten, im kommenden Schuljahr die Lehrräume für die elektrotechnische Abteilung viel zu klein sein würden. Die Direktoren beschloßen daher, ein neues Gebäude zu errichten, für das die Summe von 100 000 Dollar ausgesetzt wurde. Die Schwierigkeit war nun, einen Baumeister zu finden, der sich anheißig machte, das Gebäude während der Ferien vor Beginn des kommenden Schuljahres, also in einem Zeitraum von nicht ganz drei Monaten, auszuführen. In dem Baumeister Frank B. Gilbreth, Erfinder des tragbaren Schwerkraft-Betonmischers, wurde der Gesuchte gefunden. Der Vertrag wurde am 28. Juni unterzeichnet; als Endpunkt der Fertigstellung wurde der 15. September festgesetzt. Am 2. August, d. h. 35 Tage nach Unterzeichnung des Vertrags, war das Gebäude unter Dach und Fach und viele Klassenzimmer für das Auftragen des Putzes fertig. Die Schnelligkeit, mit der dieser Bau vor sich ging, ist ein Wunder zu nennen, wenn man bedenkt, daß 1300 Pfähle zu rammen, eine Million Steine zu legen waren und die Herstellung von Betonfundamenten, Holzverschalungen, die Beschaffung von eisernen Trägern und vielen andern Sachen in großem Umfange geschehen mußte.

Das Gebäude bedeckt eine Fläche von etwa 3700 Quadratmeter. Der Hauptraum desselben ist eine Maschinenhalle von etwa 100 Meter Länge bei 14 Meter Breite. Diese Halle hat einen Laufstraßen erhalten, der die ganze Länge derselben entlang laufen und schwere Maschinen an jede beliebige Stelle transportieren kann. Ein Viertel der Halle ist mit Betonfundamenten für die Aufstellung von Maschinen und Dynamos versehen. Diese Halle wird nur zur Demonstration benutzt werden, während die Kraft und Heizung von der alten Kraftstation geliefert werden. Von der Maschinenhalle geht zwecks Transports von Maschinen ein Gleis nach einem Hörsaal, in dem 400 Zuhörer Platz haben. Es befinden sich außerdem in dem Gebäude verschiedene kleinere Räume zum Studium für die Schüler, ein kleinerer Hörsaal, sowie eine Werkstätte, um den Gebrauch der Werkzeuge und Geräte beim Zusammensetzen und Bearbeiten von Maschinen zu zeigen. Auf einer andern Seite sind 9 Klassenzimmer, ein großer Hörsaal, ein Raum für Lichtmessungen, eine Bibliothek, ein Studierzimmer, ein großes Laboratorium und 4 Zimmer für die Professoren der Abteilung. Alles in allem besitzt das Gebäude 47 Räume. Das Dach hat 70 Oberlichter, die ein schönes Nordlicht geben. Für Ventilation und Heizung sind ausreichende Installationen vorgesehen. Die Heizung erfolgt durch Dampfheizschlängen, während die Beleuchtung elektrisch ist.

Im diesen Bau scharf überwachen zu können, errichtete Mr. Gilbreth auf einer Seite des Baues zunächst ein Gerüst, das als Hauptquartier mit Telefon, Sprachrohr und Feldstechern versehen war. Von hier aus leitete der Baumeister mittels der genannten Instrumente die Arbeit. Als die Mauer keine Plattform erreichten, etablierte sich Mr. Gilbreth auf dem Dache eines benachbarten Hauses, von welchem aus die Arbeiten beobachtet und geleitet wurden. Das Rammen der Pfähle nahm 13 Tage in Anspruch, nach 7 weiteren Tagen waren die Fundamente fertig. 8 Tage später waren die Mauern hoch und ein großer Teil des Dachs aufgesetzt, nach 35 Tagen war das Gebäude unter Dach und Fach.

Restanten-Liste.

Da trotz der vielen Aufforderungen im Steinarbeiter, die Reste zu begleichen, nicht nachgekommen wurde, sehen wir uns genötigt, hiermit die Restanten zu veröffentlichen:

Kronach, III. u. IV. Du. 13.40.	Weissensee, Pöbel u. Comp., III. u. IV. Du. 1.80.
Altenhagen, IV. Du. 0.90.	Witten a. Ruhr, III. u. IV. Du. 1.80.
Rosenheim, Gauer, IV. Du. 0.90.	Rimbach, III. u. IV. Du. 0.60.
Seebach, Steininger, IV. Du. 6.60.	Spremburg, IV. Du. 1.20.
Malsburg, Weymann, Rest 1.50.	Silbesheim, Rest, IV. Du. 1.20.
Laubenbach, I. Du., Rest 4.20.	Eisenach, Conradus, III. u. IV. Du. 1.80.
Luzern, Steinhauerverein, III. u. IV. Du. 2.60.	Annaberg, Gantel, III. Du. 4.80.
Berlin, Kupisch, IV. Du. 0.90.	Roth a. Sand, IV. Du. 1.20.
Hadersleben, Bohde, III. Du. 0.45.	Rudolstadt, Schmidt, I. bis IV. Du. 5.60.
Stuttgart, Wollschlegel, Rest 33.60.	Berlin, Fa. Schneide, III. Du. 3.60.
Niedergurtis, IV. Du. 6.36.	Jochimssthal, IV. Du. 0.90.
Lauenburg, Schauff, III. und IV. Du. 1.80.	Ober-Beilau, IV. Du. 0.90.
Krefeld, Birmes, IV. Du. 5.40.	Breitenloh b. Rassel, IV. Du. 4.60.
Merseburg, Brendel, IV. Du. 0.90.	Allersheim, Deßner, IV. Du. 0.90.
Achim, Keimer, III. Du. 0.60.	Meß, Lagasse, IV. Du. 6.—.
Altenborn, IV. Du. 6.—.	Brühl, Rothstein, I. bis IV. Du. 3.60.
Osternburg, Reimede, IV. Du. 0.90.	Weidenhain, II. bis IV. Du. 25.40.
Bretznig, Hartmann, III. u. IV. Du. 2.20.	Berlin, Blas Bauer, II. Du. 2.40.
Horst a. Ruhr, III. u. IV. Du. 5.10.	Berlin, Thomann, IV. Du. 0.90.
Friedberg, Zobiu, IV. Du. 0.90.	Rawitzsch Mantel, Rest v. I. Du. 0.80.
Fechenbach, Fäth, III. u. IV. Du. 36.—.	Berlin, Albrecht, II. u. IV. Du. 1.80.
Wiesbaden, Rest, II. Du. 1.80.	Hohlstein, IV. Du. (Rest) 0.60.
Berlin, Fischer, IV. Du. 0.90.	Mariendorf, Zemte, III. u. IV. Du. 1.80.
Basel, Marquart, IV. Du. 1.30.	Leopoldsthal, Boffe, III. Du. (Rest) 3.10.
Kopenhagen, Petersen, IV. Du. 1.30.	Reunenslein, IV. Du. 1.20.
Mainz, Schneider, IV. Du. 0.45.	Dröbig, I. bis II. Du. 21.45.
Düsseldorf, Ringel, IV. Du. 0.90.	St. Margarethen, Orbogast, IV. Du. 1.30.
Zogenbach, IV. Du. 5.60.	Olmitz, III. Du. 3.60.
Rohbach, Zohst, IV. Du. 3.—.	Dortmund, III. Du. 15.—.
Meß, Lang, IV. Du. 1.20.	Jena, Conradus, III. u. IV. Du. 1.80.
Berlin, Weitmeier, II. bis IV. Du. 6.—.	Schöneberg, Bärwald, III. u. IV. Du. 1.80.
Fleith b. Heilbronn, IV. Du. 0.90.	

Bekanntmachungen der Vertrauensleute.

München. Das Quittungsbuch Nr. 19607, auf Ludwig Lehner ausgestellt, ist als unbestellbar zurückgekommen. Es ist demselben kein Buch auszustellen. **Karl Oswald.**

Rudolstadt. Der Kollege Herm. Ehrlich aus Döhlen, geb. 24. Juni 1874, wird ersucht, seinen Verpflichtungen gegen den Vertrauensmann Alb. Schmidt nachzukommen. Das Geld ist an den Zentralvorstand einzufenden.

Quittung.

Gingegangene Gelder vom 16. bis mit 21. Februar 1903:
Beucha, Beitrag 20.25, IV. Du. 17.40; Königshain, Beitrag 3.20; Deutmannsdorf, Beitrag 24.64, Hauptbuch 2.—; Zwida, Beitrag 8.50; Göttingen, IV. Du. 13.—; Elberfeld, IV. Du. 16.20; Mehl-Dierwald, Beitrag 90.—, Rest-Beitrag 7.79; Aue, I. bis IV. Du. 4.80; Kiel, Beitrag 10.50; Breslau, IV. Du. 27.—; Braunschweig, Beitrag 38.60, Beitragsbücher 0.30; Riesa, Beitrag 1.30; Rotenburg, Stempel 3.—, Blaubücher 2.—; Dölsdorf, Beitrag 18.75; Lehe, I. u. II. Du. 1.90; Fachsenheim, IV. Du. 4.20; Metten, Beitrag 6.55; Bonn, Blaubuch 1.25, Gesch. b. Drg. 1.25, Beitrag 2.25; Deutmannsdorf, IV. Du. 5.—; Grimma, Beitrag 2.50; Fachsenbach, Beitrag 1.75; Braunschweig, IV. Du. 8.—; Dypach, Beitrag 41.—; Lößau, Beitrag 24.25; Hannover, IV. Du. 37.30; Jnf. 1.30; Osnabrück, Beitrag 1.90; Duisburg, Beitrag 33.85; Rudolstadt, Beitrag 24.90; Mannheim, Beitrag 48.—, Hauptbuch 2.50; Lüneburg, Beitrag 22.05; Hausberge, I. Du. 2.40; Doberan, I. Du. 0.60; Baugen, Ertragssteuer 1.—; Stuttgart II, III. u. IV. Du. 8.40; Raensen, IV. Du. 6.—; Berlin, I. u. IV. Du. (Wollweber); Bosenbach, Beitrag 1.60; Kolmar, IV. Du. 6.60.

Felix Lange.

Briefkasten.

Elberfeld. Zu diesem Zwecke müssen alte Marken bezogen werden. Im weiteren wird es darauf ankommen, festzustellen, ob dem Betreffenden nicht Gelegenheit geboten war, sich während dieser Zeit einer andern Organisation anzuschließen.

Aue (Erzgebirge). Der Aufruf ist zwar gut gehalten, aber die speziellen traurigen Verhältnisse, die dort vorhanden sind, wurden leider nicht berücksichtigt, und so verfehlt er leider seinen Zweck.

Roburg. Das Selbstverwaltungsrecht steht dieser Kasse zu. Dieselbe hat aber einen gesetzlichen Garantiefonds aufzuweisen. Wenn die Kasse den statutarischen Bestimmungen nicht nachkommt, kann selbstredend gerichtliche Entscheidung angerufen werden.

Litterarisches.

Von der Neuen Zeit (Stuttgart, Dieß' Verlag) ist soeben das 21. Heft des 21. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt des Hefts heben wir hervor: Ultramontaner Sozialismus. — Kartellfragen. Von Heinrich Cunow. 2. Krise und Kartell. — Der Massenstreik der Eisenbahner in Holland. Von Hermann Goriet (Wuffum). — Eine Urgeschichte Amerikas. Von Maximilian Bach (London). — Heinrich Heine als Politiker. Von W. Th. Meyer. (Schluß.) — Litterarisches Rundschau.

Anzeigen.

Striegau.

Sonntag, den 1. März, Nachm. 3 Uhr Steinarbeiter-Versammlung in der Bierquelle.

Da wichtige Punkte auf der Tagesordnung stehen und es nicht ausgeschlossen ist, daß es die letzte Versammlung ist, die wir in dem Lokale abhalten dürfen, ist es Pflicht, zahlreich zu erscheinen. **Der Einberufer.**

Lehr lohnenden Verdienst kann sich jeder Hoch- u. Tiefbautechniker, Bauführer, Polier, Bauzeichner und sonstige Angestellte in bautechn. Betrieben auf vornehme Weise erwerben.
Off. an Ernst Kahl,
Berlin, Luisenstr. 1, erb.

Assoziationen, Geschäftsverkäufe, Hypotheken-Vermittlung etc. durch **Wilhelm Hirsch, Mannheim, S. 6.**

Todes-Anzeigen.

Am 11. Februar starb unser Kollege
Johann Weiss
im Alter von 35 Jahren und 10 Monaten an der Berufskrankheit.

Ehre seinem Andenken!

Die organisierten Steinarbeiter von Würzburg und Umgebung.

Am 15. Februar starb unser Kollege
Richard Scholz
im Alter von 40 Jahren und 10 Monaten an der Berufskrankheit.

Ehre seinem Andenken!

Die organisierten Steinarbeiter von Alt-Warthau und Umgegend.

Am 21. Februar starb unser Kollege
August Lelanz
an der Lungenschwindsucht im Alter von 36 Jahren. Er war ein treuer Mitarbeiter für die Organisation.

Ehre seinem Andenken!

Die organisierten Steinarbeiter von Oppach und Umgegend.

Verantwortlicher Redakteur: N. Straubinger, Leipzig.
Rotationsdruck der Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft.